



Kantonsratsbeschluss

betreffend Kenntnisaufnahme der Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2020–2023 für die Jahre 2020–2022 und des mehrjährigen Leistungsauftrags 2024–2027 der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 14. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Oktober 2023 beantragte der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz, dass die Parlamente der sechs Zentralschweizer Trägerkantone die Berichterstattung zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2020–2023 für die Jahre 2020–2022 und den mehrjährigen Leistungsauftrag 2024–2027 für die Hochschule Luzern bis Ende März 2024 zur Kenntnis nehmen. Dies erfolgt in Form eines einfachen Kantonsratsbeschlusses.

Wir unterbreiten Ihnen dazu den entsprechenden Antrag mit einem Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. Ausgangslage
2. Berichterstattung für die Jahre 2020–2022
3. Leistungsauftrag 2024–2027
4. Auswirkungen auf den Kanton Zug
5. Finanzielle Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen
6. Zeitplan
7. Antrag

1. Ausgangslage

Der Kanton Zug ist seit ihrer Gründung im Jahr 1999 Mitträger der Fachhochschule Zentralschweiz, die unter der Bezeichnung «Hochschule Luzern» auftritt. Die aktuelle Trägerschaft des Kantons basiert auf der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011 (FHZ-Konkordat; BGS 414.31), welcher der Kanton Zug mit Beschluss des Kantonsrats vom 30. August 2012 (BGS 414.31-A1) beigetreten ist.

Gemäss Art. 7 der Vereinbarung erteilen die Trägerkantone der Fachhochschule einen mehrjährigen Leistungsauftrag. Dieser muss gemäss Art. 17 Abs. 1 Bst. b der Vereinbarung durch die Regierungen der sechs Konkordatskantone genehmigt werden. Der Regierungsrat genehmigte den Leistungsauftrag 2020–2023 am 9. April 2019 und der Kantonsrat nahm ihn mit Beschluss vom 12. Dezember 2019 gestützt auf Art. 15 Abs. 1 Bst. a der Vereinbarung zur Kenntnis. Dabei unterstützte er die strategische Grundausrichtung des Auftrags und würdigte das positive Verhältnis von qualitativ hochstehender Leistung bei hoher Kosteneffizienz. Dieses Bestreben solle beibehalten werden, jedoch sei auch weiterhin strategisch nach vorne zu schauen und dabei der Bogen der Sparsamkeit nicht zu überspannen. Beim Wachstum sei ein besonderes Augenmerk auf ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Wirtschaft zu legen, zukünftig seien statistische Daten zu erheben, wohin es die Studierenden nach der Ausbildung ziehe, dem Aspekt der Internationalität in der Ausbildung und Forschung ein höheres Gewicht zu geben sowie die anstehenden Infrastrukturprojekte bezüglich Raumkonzepte ähnlich flexibel wie am Standort Rotkreuz zu gestalten.

Der vorliegende Bericht für die Jahre 2020–2022 wurde vom Konkordatsrat am 11. Mai 2023 verabschiedet. Die Berichterstattung zum vierjährigen Leistungsauftrag 2020–2023 wird neu bereits nach dem dritten Jahr erstellt. So kann sie zusammen mit dem nachfolgenden Leistungsauftrag für die Jahre 2024–2027, der am 5. Juli 2023 vom Konkordatsrat verabschiedet wurde, den sechs Zentralschweizer Regierungen und Parlamenten vorgelegt werden. Der Konkordatsrat ersuchte mit Schreiben vom 1. September 2023 um Genehmigung der Berichterstattung und des neuen Leistungsauftrags durch die Regierungen der sechs Trägerkantone bis Ende September 2023. In der Folge haben im September und Oktober 2023 alle Regierungen der sechs Trägerkantone den Bericht zum aktuellen Leistungsauftrag (2020–2023) und den zukünftigen Leistungsauftrag (2024–2027) genehmigt, der Regierungsrat des Kantons Zug mit Datum vom 26. September 2023.

2. Berichterstattung für die Jahre 2020–2022

Im Bericht zum Leistungsauftrag 2020–2023 werden die Vorgaben des Konkordats gewürdigt und die Ergebnisse aufgelistet. Der Bericht für die Jahre 2020–2022 enthält die Leistungsbereiche Ausbildung (Bachelor/Master), Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen für Dritte sowie propädeutische Nicht-Fachhochschul-Bereiche der Departemente Design & Kunst sowie Musik. Des Weiteren wird über die finanzielle Entwicklung und über den Stand der Infrastrukturprojekte Bericht erstattet.

Die Hochschule (FHZ) entwickelte sich gemäss Bericht weitgehend gemäss Bestellung der Zentralschweizer Trägerkantone und die gesteckten Zielsetzungen konnten grossmehrheitlich erfüllt werden. Erfreulich ist das Studierendenwachstum (2020: 6093; 2022: 6749) insbesondere in den Departementen Informatik und Wirtschaft (2022: 36 % bzw. 6,8 % über dem Leistungsauftrag), während sich die Studierendenzahlen im Departement Technik & Architektur negativ entwickelt haben (2022: 15.9 % unter dem Leistungsauftrag).

Erfreulich ist sodann die Erwerbsquote der Absolventinnen und Absolventen gemäss BFS-Statistik. Diese lag im schweizerischen Vergleich generell im oder über dem Durchschnitt. Es zeigt sich, dass die Absolvierenden der FHZ als Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind und eine gute Stelle bekommen. Ebenfalls positiv darf die geringe soziale Selektivität der Studierenden der FHZ erwähnt werden. Die Mehrheit der Studierenden stammt aus nicht-akademischen Elternhäusern, hat eine Lehre absolviert und kommt über eine Berufs- oder Fachmatur an die FHZ. Bedauerlicherweise hat die FHZ bei der Forschung und der Weiterbildung etwas an Terrain verloren, da der Wettbewerb unter den Fachhochschulen intensiv ist. Der Eigenfinanzierungsgrad bei der Weiterbildung konnte in den Jahren 2020–2022 bei deutlich über 100 Prozent gehalten werden.

Der Rechnungsabschluss 2020 war aufgrund der Corona-Auswirkungen negativ (-3,2 Millionen Franken). Dies konnte 2021 dank zusätzlicher Corona-Finanzierung mehr als ausgeglichen werden (+8,3 Millionen Franken) und auch 2022 konnte ein Gewinn (1 Million Franken) zugunsten des Eigenkapitals verbucht werden, wobei die Vorgabe von 1,7 Millionen Franken nicht erreicht werden konnte. Die Trägerrestfinanzierung der Jahre 2020–2022 fiel wegen der Rücknahme der Arbeitszeitverlängerung durch den Kanton Luzern (2020), einer ausserordentlichen Coronafinanzierung seitens der Trägerkantone von 7,2 Millionen Franken (2021) und einer Zusatzfinanzierung zur Eigenkapitalbildung von 1,7 Millionen Franken (2022) höher aus als im Leistungsauftrag vereinbart. In der Coronapandemie zeigten die Konkordatskantone ihre Solidarität mit der FHZ und leisteten im Jahr 2021 einen Zusatzbeitrag von über 7 Millionen Franken. Die FHZ hat im Vergleich mit den anderen Fachhochschulen in der Schweiz (5 % – 24 % der Gesamtkosten / ohne Infrastruktur) den tiefsten Anteil an der Trägerfinanzierung (5 %). Das Eigenkapital der FHZ erhöhte sich von 8,6 Millionen Franken per 31. Dezember 2019 (3,2 %

des Umsatzes) auf 14,7 Millionen Franken Ende 2022 (4,6 % des Umsatzes). Die Vorgabe im Leistungsauftrag «In der Periode 2020–2023 soll eine Eigenkapitalquote von mindestens 5 Prozent des Umsatzes gehalten werden» konnte bisher nicht erreicht werden.

Alle Angebote der FHZ im Kanton Zug in den Departementen Informatik und Wirtschaft (Teile der Ausbildung und Weiterbildungsangebote des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug IFZ) konnten am neuen Standort Rotkreuz in Betrieb genommen werden.

3. Leistungsauftrag 2024–2027

Der zukünftige mehrjährige Leistungsauftrag soll der FHZ eine mittelfristige Planung ermöglichen, die für eine strategisch profilierte Entwicklung ihres Lehrangebots und ihrer Forschungsschwerpunkte notwendig ist. Im Leistungsauftrag werden die Entwicklungsschwerpunkte und die Leistungsziele der FHZ für die Jahre 2024–2027 festgehalten. Er regelt die Berichterstattung gegenüber dem Konkordat, macht Vorgaben zur Rechnungslegung der Hochschule und legt die übrigen Rechte und Pflichten fest. Der Leistungsauftrag enthält Richtzahlen für die Entwicklung der Studierendenzahlen und für die Finanzen, sowohl was den Umsatz, die Mittelverwendung als auch die Konkordatsfinanzierung und den Aufwandüberschuss betrifft.

Der Konkordatsrat hat an diesem Leistungsauftrag aktiv mitgewirkt. Er und insbesondere die Zuger Vertretung unterstützen die im Leistungsauftrag definierten drei Schwerpunkte: die Erweiterung der Infrastrukturen aufgrund des Studierendenwachstums, die Steigerung des Eigenkapitalbestands sowie die Planung und – bei einem positiven Entscheid – Umsetzung einer Entwicklung im Bereich Gesundheit (Pflege, Medizintechnik). Mit den definierten Schwerpunkten leistet die FHZ einen wichtigen Beitrag zur Versorgung des regionalen Arbeitsmarkts mit entsprechenden Fachkräften auf Hochschulstufe.

An seiner Sitzung vom 13. Dezember 2022 hat der Regierungsrat seine Zustimmung gegeben, die Trägerfinanzierung zu erhöhen, damit das Eigenkapital der FHZ auf einen Zielwert von 7 Prozent des Umsatzes erhöht werden kann. Gemäss dem Leistungsauftrag 2024–2027 soll der Zielwert nun bei 6 Prozent des Umsatzes liegen.

4. Auswirkungen auf den Kanton Zug

Die Auswirkungen auf den Kanton Zug sind primär finanzieller Art und betreffen die Kosten für die Trägerfinanzierung durch den Kanton.

5. Finanzielle Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen

5.1 Berichterstattung für die Jahre 2020–2022

Die Ansprüche des Kantons Zug als Mitträgerkanton der FHZ sind gemäss der Berichterstattung weitgehend erfüllt. Die FHZ übernimmt weiterhin die ihr zugeordnete Funktion als wichtige Ausbildungsstätte für junge Kaderleute mit Hochschulabschluss u.a. in für den Kanton Zug wichtigen Branchen. Der Finanzierungsanteil des Kantons Zug (sowohl Trägerfinanzierung als auch FHV-Beiträge) lag aus den unten aufgeführten Umständen in jedem Jahr über den Annahmen im Leistungsauftrag.

In der folgenden Tabelle werden die geplanten Ausgaben gemäss Leistungsauftrag den effektiven Ausgaben gegenübergestellt. In der Begründung wird zusätzlich auf den jeweiligen Budgetbeschluss des Konkordatsrats Bezug genommen, der die geplanten Ausgaben gemäss Leistungsauftrag konkretisiert.

Jahr	Geplante Ausgaben Gemäss LA	Effektive Ausgaben	Abweichung	Begründung
2020	11,4 Mio.	12,8 Mio.	1,4 Mio.	Gemäss Budgetbeschluss des Konkordatsrats belief sich das Budget auf 12,26 Mio. Franken. Die Abweichung begründet sich einerseits durch ein höheres Studierendenwachstum sowie eine höhere Standortvorleistung als gemäss Leistungsauftrag erwartet und andererseits durch eine höhere Trägerrestfinanzierung.
2021	11,9 Mio.	15,2 Mio.	3,3 Mio.	Gemäss Budgetbeschluss des Konkordatsrats belief sich das Budget auf 14,9 Mio. Franken. Die Abweichung begründet sich einerseits durch Mehrkosten aufgrund der Corona-Krise und andererseits aufgrund des Entscheids zur Erhöhung des Eigenkapitals der FHZ.
2022	12,2 Mio.	14,9 Mio.	2,7 Mio.	Gemäss Budgetbeschluss des Konkordatsrats belief sich das Budget auf 15,2 Mio. Franken. Die Abweichung begründet sich einerseits durch eine höhere Trägerrestfinanzierung und Mehrkosten aufgrund der Corona-Krise sowie andererseits aufgrund des Entscheids zur Erhöhung des Eigenkapitals der FHZ.

5.2 Leistungsauftrag 2024–2027

Die Konkordatsfinanzierung durch die Trägerkantone beträgt gemäss Budget insgesamt zwischen 104,2 Millionen Franken (Jahr 2024) und 118,0 Millionen Franken (Jahr 2027) und macht rund 31 Prozent des Gesamtumsatzes aus. Der Anteil des Kantons Zug an der Konkordatsfinanzierung beläuft sich in den Jahren 2024 bis 2027 voraussichtlich auf 16,67 bis 16,78 Prozent.

Verglichen mit dem Leistungsauftrag 2020–2023 steigt der Anteil des Kantons Zug an der Trägerfinanzierung somit um rund zwei Prozent, insbesondere aufgrund der überproportionalen Zunahme der Studierendenzahlen am Standort Rotkreuz. Der Leistungsauftrag geht davon aus, dass die Studierendenzahlen wie in der Vergangenheit weiter ansteigen, und zwar von aktuell 6968 Vollzeitäquivalenten auf 7692 Vollzeitäquivalente im Jahr 2027. Die definitive Höhe der Trägerbeiträge hängt auch von der Herkunft der Studierenden ab.

A	Investitionsrechnung	2024	2025	2026	2027
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben				
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben				
	effektive Einnahmen				

B Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)					
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
C Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)					
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand ¹	17 431 000	18 231 000	18 931 000	19 531 000
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand	17 400 000	18 300 000	19 200 000	19 800 000
	effektiver Ertrag				

5.3. Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden

Diese Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden.

5.4. Anpassungen von Leistungsaufträgen

Diese Vorlage hat keine Anpassungen von Leistungsaufträgen zur Folge, da ein neuer Leistungsauftrag vorliegt.

6. Zeitplan

14. Dezember 2023	Kantonsrat, Kommissionsbestellung
10. Januar 2024	Kommissionssitzung (Bildungskommission)
Januar 2024	Kommissionsbericht
Februar 2024	Beratung Staatswirtschaftskommission
Februar 2024	Bericht Staatswirtschaftskommission
21. März 2024	Kantonsrat, nur eine Lesung

7. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage Nr. 3634.2 - 17493 einzutreten und die Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2020–2023 für die Jahre 2020–2022 und den Leistungsauftrag 2024–2027 der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz) zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 14. November 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalmann-Gut

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart

Beilagen:

- Beilage 1: Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2020–2023 der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) für die Jahre 2020–2022
- Beilage 2: Leistungsauftrag der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) für die Jahre 2024–2027
- Beilage 3: Bericht zum Leistungsauftrag 2024–2027

70/mb

¹ Interne Planung der Volkswirtschaftsdirektion (Amt für Berufsbildung).